

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 12. November 2015

- 1.1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Interessengemeinschaft Tägerhardstrasse betreffend die Parzelle Nr. 576 im Halte von 4'882 m² einen Baurechtsvertrag, versehen mit einer geeigneten zeitlichen Resolutivbedingung, auf Grund des Basislandwerts von Fr. 600.00 pro m² und dem Jahreszinssatzes, der dem jeweiligen schweizerischen Referenzzinssatz für Mietzinsanpassungen entspricht, abzuschliessen.
- 1.2. Für den Bau und Betrieb eines neuen Alterszentrums wird der Alterszentrum St. Bernhard AG auf dem noch freien Grundstücksteil der Parzelle Nr. 5799 ein Baurechtsvertrag zu den analogen Bedingungen wie der Gemeinnützigen Gesellschaft Wettingen in Aussicht gestellt.
- 1.3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzellen Nrn. 1862, 2009 und 1114 mit der Verpflichtung zur Überbauung an Dritte zu den wirtschaftlich besten Konditionen zu veräussern.
2. Die Kreditabrechnung von Fr. 6'923'162.90 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Bahnhof- und Sonneggstrasse wird genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'227'921.30 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Knotens "Obere Geisswies" und Sanierungsmassnahmen im Bereich der Landstrasse wird genehmigt.
4. Das Postulat der Fraktion FDP vom 24. Juni 2015 betreffend Aufzeigen der Kosten von Vorstössen wird überwiesen.
5. Das Postulat Feri Celina, SP, vom 26. Juni 2014 betreffend bezahlbares Wohnen für Junge und Studenten wird abgelehnt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 1, 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (19. November 2015) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat